



004-1/GR/002-2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:19 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wimmer Robert

Vizebürgermeister

Bernroitner Regina

Fraktionsobmann

Bründl Engelbert

Feigel Josef

Ginzinger Lukas

Grill Lukas

Mitglieder

Bruckbauer Alexander

Denk Daniela Michaela

Denk Rudolf

Grill Helmut

Hofbauer Hermine

Hütter Karl Heinz Georg

Kinz Daniel

Kovar Johannes Karl

Mühlbacher Edwin

Obersberger Franz Albert

Schober Mario Josef

Wagner Philipp Daniel

Ersatzmitglieder

Grill-Lamprecht Eveline

Vertretung für Frau Mag. phil. Johanna
Schwarzbauer

Hofmann Heidelinde

Vertretung für Herrn Christian Schwab

Ortner Michael

Vertretung für Herrn Daniel Ortner

Seidel Yvonne

Vertretung für Herrn Hans Günter Graf

Amtsleitung

Stranzinger Manuel, Mag.

Es fehlen:

Fraktionsobmann

Graf Hans Günter

Mitglieder

Haider Thomas

Ortner Daniel

Schwab Christian

Schwarzbauer Johanna, Mag. phil.

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Monika Weideneder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ Gem o 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Folgende TOP werden abgesetzt:

- TOP 14.1 Nachwahl Prüfungsausschuss
- TOP 14.2 Nachwahl Straßenausschuss
- TOP 14.3 Nachwahl Bauausschuss

- TOP 14.4 Nachwahl Sozialausschuss
- TOP 14.6 Nachwahl Energieausschuss
- TOP 14.7 Nachwahl Jagdausschuss

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag:

- Dringlichkeitsantrag – Baulos EK Dietfurt Burgstall, Finanzierungsbestätigung Grundeinlösekosten.

Zu behandeln ist.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes
2. Prüfbericht BH Braunau; Rechnungsabschluss 2022
3. Prüfbericht BH Braunau; Voranschlag 2023
4. Nachtragsvoranschlag 2023; Beschlussfassung
5. Zivilprozess Vergleich - Wegeservitut Peterfeld/St. Peter
6. Pensionierung Gemeindearzt
7. Antrag Umwidmung Teilfläche 1642/2 KG Hagenau
8. Antrag Umwidmung Teilfläche Parz. 1254/1 KG Hagenau
9. Antrag Umwidmung Parz. 763/1, 763/4 und 763/5 KG St. Peter Urnenforst
10. Änderungsnummer Flächenwidmungsplan 6.16 sowie ÖEK 3.6; Beschlussfassung
11. Änderungsnummer Flächenwidmungsplan 6.17; Beschlussfassung
12. Grundeinlöseverträge Ahamer Gemeindestraße
- 12.1. Einlöseflächen Parz. 1489, 1491/1 und 1495 KG Hagenau
- 12.2. Einlöseflächen Parz. 1642/2 und 1643 KG Hagenau
- 12.3. Einlöseflächen Parz. 1487, 1476/1, 1477, 1479/1 und 1480 KG Hagenau
- 12.4. Einlöseflächen Parz. 1342 KG Hagenau
- 12.5. Einlöseflächen Parz. 1642/1 KG Hagenau
13. Auflösung einer öffentlichen Straße; Reikersdorf - Beschlussfassung
14. Nachwahlen
- 14.1. Prüfungsausschuss
- 14.2. Straßenausschuss
- 14.3. Bauausschuss
- 14.4. Sozialausschuss
- 14.5. Kulturausschuss
- 14.6. Energieausschuss
- 14.7. Jagdausschuss
15. Dringlichkeitsantrag - Baulos EK Dietfurt Burgstall - Finanzierungsbestätigung Grundeinlösekosten
16. Allfälliges

Protokoll:

1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes

Wortprotokoll:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Grill Helmut, berichtet, dass die Kassa geprüft wurde. Diese war in Ordnung. Der Nachtragsvoranschlag 2023 wurde durchbesprochen und die aktuellen Ausgaben des Feuerwehr/Musikheimes wurden überprüft.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den örtlichen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

2. Prüfbericht BH Braunau; Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau • Hammersteinplatz 1



www.bh-braunau.gv.at

Geschäftszeichen:
BHBRGem-2014-15951/11-Dai

Bearbeiter/-in: Bettina Deisenberger
Tel: +43 7722 803-60326
Fax: +43 732 7720 260399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Gemeinde St. Peter am Hart
St. Peter 39
4963 St. Peter am Hart

Braunau, 18.04.2023

Rechnungsabschlussprüfung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann

Mag. Gerald Kronberger

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbBraunau.htm.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde St. Peter am Hart

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 20.058.466 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|------------------------|
| Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I) | 16.182.061 Euro |
| Kumuliertes Nettoergebnis (C.II) | 1.275.307 Euro |
| Haushaltsrücklagen (C.III) | 2.195.975 Euro |
| Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen | 405.122 Euro |
| Summe Nettovermögen (C) | 20.058.466 Euro |

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020).

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) haben sich im Finanzjahr 2020 folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

- Straßenbau Entwässerung B148
- WVA 2022
- ABA BA12
- Neuerrichtung Feuerwehrrzeughaus
- Musikheim
- Radweg Hagenauer Landesstraße
- Netto-Abschreibungen (nach Auflösung von Investitionszuschüssen) von 496.074 Euro.

Dazu wird auch auf die Ausführungen zum Punkt „Investive Einzelvorhaben“ hingewiesen.

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 2.198.547 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 1.282.678 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 915.869 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entspricht dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt. Dies ist im Finanzierungshaushalt nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 19.543.132 Euro zu Jahresbeginn auf 20.058.466 Euro zu Jahresende erhöht. Dies ist vor allem auf das kumulierte Nettoergebnis zurückzuführen.

Daraus ergibt sich folgende Nettofinanzierungsquote:

| | | |
|---|-------------------|---------------|
| Nettovermögen (Pkt. C der Vermögensrechnung) | 20.058.466 | 69,9% |
| Investitionszuschüsse (Pkt. D der Vermögensrechnung) | 7.885.114 | 27,5% |
| Fremdmittel (incl. Rückstellungen - Pkt. E + F der Vermögensrechnung) | 767.493 | 2,7% |
| Summe der Aktiva: | 28.711.073 | 100,0% |

Der Prozentsatz des Nettovermögens gibt an, welcher Anteil der Aktiva durch Eigenkapital der Gemeinde finanziert wurde.

Die Investitionszuschüsse stellen zwar Mittel dar, die von Dritten stammen. Damit sind jedoch in der Regel keine (Rück-)Zahlungsverpflichtungen für die Gemeinde verbunden (z.B. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenleistungen...).

Bei den Fremdmitteln handelt es sich um Mittel Dritter, bei denen im Allgemeinen Rückzahlungsverpflichtungen gegeben sind (z.B. Darlehen...).

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Gemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 848.756 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von 974 Euro. Dies wirkt sich in Pkt. C.IV.1 „Neubewertungsrücklage“ entsprechend aus. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet. Vor allem handelt es sich dabei um den „Verein zur Förderung der Infrastruktur St. Peter am Hart“.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 5.323.383 Euro und Auszahlungen von 4.653.971 Euro auf 669.412 Euro. Das entspricht einem Anteil von 12,57 % an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

| | RA 2020 | RA 2021 | Differenz |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Einzahlungen | | | |
| Ertragsanteile | 2.244.220 | 2.548.758 | 304.538 |
| Strukturfonds Gde.Fin.Neu | 140.855 | 138.726 | -2.129 |
| Finanzzuweisung § 25 FAG | 0 | 0 | 0 |
| Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG | 114.082 | 66.697 | -47.385 |
| Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG | 12.514 | 12.344 | -170 |
| Gemeindeabgaben | 796.271 | 854.750 | 58.479 |
| Auszahlungen | | | |
| Sozialhilfeverbandsumlage | 688.940 | 633.928 | 55.012 |
| Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz. | 572.041 | 617.271 | -45.230 |

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 499.441 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 1.021.413 Euro und Rücklagenzuführungen von 475.819 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 1.045.035 Euro.

Die Gemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis zur Gänze finanzieren. Dies ist vor allem auf die Nettoabschreibungen im Bereich der Gemeindestraßen zurückzuführen.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 967.009 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss hin Höhe von -664.902 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von -624.173 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde (2.822.720 Euro) reduziert und belaufen sich damit zu Jahresende auf 2.198.547 Euro. Davon entfallen 915.869 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 2.741.570 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 475.819 Euro und Abgänge von insgesamt 1.021.413 Euro hat sich der Gesamtstand um 545.594 Euro reduziert. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 2.195.975 Euro vor.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Der Rücklagenbestand hat sich wie folgt geändert:

| Rücklage | Beginn Finanzjahr | Ende Finanzjahr |
|--------------------------|-------------------|------------------|
| Straße | 16.525 | 0 |
| Wasser | 14.394 | 0 |
| Kanal | 436.993 | 0 |
| Allg. Ausgleichsrücklage | 2.273.657 | 2.195.975 |
| GESAMTSUMME | 2.741.570 | 2.195.975 |

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2022 sind keine Darlehensneuaufnahmen erfolgt. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf -49.917 Euro. Der negative Gesamtschuldendienst resultiert aus einem Darlehen, das bereits vollständig getilgt ist, wofür jedoch nach wie vor Finanzierungszuschüsse anfallen. Dieser Überschuss ist mitverantwortlich für den Betriebsüberschuss bei der Abwasserbeseitigung.

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 0,47 %. Das bedeutet, dass 0,47 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch incl. anteiligem Schuldendienst für Wasser- oder Abwasserbeseitigungsverbände oder Leasing) verwendet wurden.

Die Pro Kopf Verschuldung beträgt 538 Euro. Im Vergleich zu den letzten veröffentlichten Durchschnittswerten aller oberösterreichischen Gemeinden (für 2020 sind das 2.166 Euro pro Einwohner) liegt die Gemeinde damit relativ günstig. In diese Verschuldung wurden auch die Haftungsstände für Verbände, für welche die Gemeinden den anteiligen Schuldendienst zu tragen hat, eingerechnet.

Die Darlehensaufnahmen bzw. -rückzahlungen im Schuldennacheis stimmen mit den MVAG-Positionen 3514 bzw. 3614 überein.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auch festgehalten, dass aufgrund des hohen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (669.412 Euro) in Verbindung mit dem vorhandenen allgemeinen Rücklagenbestand (2.195.975 Euro) bevorzugt diese Mittel zu Finanzierung herangezogen werden sollten, bevor Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2022 um 88.929 Euro erhöht. Dies ist auf den „RHV Braunau-Erneuerung Zulauf Verbandskläranlage“ zurückzuführen.

Betriebliche Einrichtungen:¹

| Bereich | 2021 | | 2022 | |
|--------------------|------------|----------|------------|----------|
| | Überschuss | Abgang | Überschuss | Abgang |
| Kindergarten | 0 | -179.337 | 0 | -217.898 |
| Abfall | 3.881 | 0 | 0 | -16.526 |
| Wasserversorgung | 0 | -41.444 | 0 | -14.685 |
| Abwasserentsorgung | 303.695 | 0 | 92.320 | 0 |
| Freibad | 0 | -87.335 | 0 | -90.888 |

Die Abfallbeseitigung weist einen Abgang von 16.526 Euro aus. Eine Bezuschussung durch die Gemeinde hat nicht zu erfolgen, die Einrichtung ist auszahlungsdeckend zu führen.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. -gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Die Ausführungen im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 11. November 2021, IKD-2021-108827/16-LI, sind hinkünftig zu beachten.

Der gesamte Überschuss aus dem Finanzierungshaushalt der Abwasserbeseitigung wurde im operativen Haushalt belassen. Wäre dieser einer Rücklage zugeführt worden, hätte sich auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit reduziert. Dazu wird auf den Erlass der IKD „Gebührenkalkulation 2022“ vom 11. Nov. 2021 hingewiesen, wonach diese Rücklagenzuführung nicht im operativen Haushalt, sondern nach Zuführung in einem investiven Einzelvorhaben zu erfolgen gehabt hätte.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

| Einzahlungen | IB | AB | Gesamt | Zuführungen HH- Rücklage | Zuführung investive Gebarung | Sonst. Investitionen | Verbleib. Restbetrag |
|--------------|---------|-------|---------|--------------------------------|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Straßen | 17.936 | 5.880 | 23.816 | 0 | 23.816 | 0 | 0 |
| Wasser | 24.372 | 0 | 24.372 | 0 | 24.372 | 0 | 0 |
| Kanal | 101.456 | 1.371 | 102.827 | 0 | 102.827 | 0 | 0 |
| Gesamt | 143.764 | 7.251 | 151.015 | 0 | 151.015 | 0 | 0 |

¹ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Die Zuführung der Interessentenbeiträge für Wasser und Kanal an die investive Gebarung erfolgt in den einzelnen Unterabschnitten. Bei den Straßen erfolgt die Zuführung im UA 920. Zukünftig ist für Zuführungen an die investive Gebarung generell der UA 990 zu verwenden. Gleiches gilt für die Aufschließungsbeiträge.

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 1.007.818 Euro (Vergleich im RA 2021 = 983.023 Euro). Das entspricht 18,93 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei folgenden Vorhaben:

- Straßenbau Entwässerung B148
- WVA 2022
- ABA BA12
- Neuerrichtung Feuerwehrrzeughaus
- Musikheim
- Radweg Hagenauer Landesstraße

Folgende Projekte weisen im Investitionsnachweis einen Fehlbetrag aus:

| Vorhaben | Fehlbetrag | Finanzierung/Anmerkungen |
|--|----------------------|---|
| Straßenbau Dachs (2022 bis 2023) | -45.407,80 | Interessentenbeiträge |
| Straßenbeleuchtung (2009 bis 2023) | -61.998,26 | Anteilsbeträge |
| WVA 2022 (2022 bis 2023) | -70.655,60 | Interessentenbeiträge |
| ABA BA 12 (2021 bis 2023) | - 143.105,63 | Schlussrechnung 2023, Interessentenbeiträge, KTZ vom Bund |
| Sonstige Investitionen (2020 bis 2099) | -135.881,49 | |
| Neuerrichtung Feuerwehrrzeughaus (2019 bis 2027) | -413.864,93 | Überschüsse aus Vorjahren, Darlehen |
| Musikheim (2019 bis 2024) | -152.776,05 | Darlehen |
| Radweg Hagenauer Landstraße (2020 bis 2023) | -352.817,38 | Überschüsse aus Vorjahren, EFRE Förderung |
| Summe | -1.376.507,14 | |

Die Finanzierung des Fehlbetrages bei den „sonstigen Investitionen“ erfolgt in der operativen Gebarung. Sämtliche weiteren Vorhaben schließen ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss.

Zuführungsbeträge

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen, Aufschließungsbeiträge und Infrastrukturkostenbeiträge) wurden in Summe 151.016 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

Es wurden im Haushaltsjahr 2022 keine allgemeinen Haushaltsmittel den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

Überblick Finanzlage operativ

| | Betrag | % der Einz. d. lfd. GT |
|--|----------------|------------------------|
| Überschuss Erg. d. lfd. GT | 669.412 | 12,57% |
| Zuführungsbeträge aus allg. Haushaltsmitteln | - | 0,00% |
| Sonstiges (z.B. größere Investitionen in der op. Gebarung - abzgl. Allfälliger Zuschüsse dazu - ab 1 % der Haushaltssumme) | | 0,00% |
| Gesamtsumme | 669.412 | 12,57% |

Weitere Feststellungen:

- *Positiv zu erwähnen ist, dass der Bürgermeister die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel zu rund 48 % ausschöpft.*
- *Die Rückstellungsdotierungen im Nachweis (-17.631 Euro) stimmen nicht mit MVAG-Pos. 2214 (8.032 Euro) überein. Zukünftig ist auf Übereinstimmung zu achten.*
- *Zukünftig ist darauf zu achten, dass der Krankenanstaltenbeitrag unter 1/562/751 und die Gutschrift unter 2/562/828, jeweils extra, gebucht wird.*
- *Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Tilgungs- und Zinszuschüsse aus dem operativen Haushalt mit dem Schuldennachweis bei den Schuldendienstesätzen abgeglichen werden und übereinstimmen.*
- *Weiters ist darauf zu achten, dass der erhaltene Schuldendienstesatz für das inzwischen bereits vollständig getilgte Darlehen für den BA 02 nicht im Schuldennachweis ausgewiesen wird.*
- *Zukünftig sind sämtliche Zuführungsbeträge (Allgemeine, Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge usw.) gesammelt im UA 990 im operativen Haushalt darzustellen.*
- *Die Einnahme der Interessentenbeiträge für Landesstraßen wurde bei den Gemeindestraßen verbucht. Zukünftig sind die IB für Landesstraßen unter dem UA 611 einzunehmen.*
- *Es ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung bei den einzelnen Buchungen stimmen (zB. 1/990/729979 Sonst. Aufwendungen Wasser – wäre richtige Bezeichnung – Aufschließungsbeiträge Kanal).*
- *Zum besseren Verständnis und auch Darstellung im Rücklagennachweis, wäre es sinnvoll, die allgemeinen Zahlungsmittelreserven über den Zahlungsweg 4 darzustellen.*

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde St. Peter am Hart wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten und gegebenenfalls zu korrigieren.

Wortprotokoll:

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vollinhaltlich abgedruckt wurde.

Es gab ein paar Feststellungen, welche korrigiert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau zum Rechnungsabschluss 2022 einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

3. Prüfbericht BH Braunau; Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau • Hammersteinplatz 1



www.bh-braunau.gv.at

Geschäftszeichen:
BHBRGem-2013-301052/17-Ti

Bearbeiter/-in: Josef Tischlinger
Tel: +43 7722 803-60320
Fax: +43 732 7720 260399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Gemeinde St. Peter am Hart
St. Peter 39
4963 St. Peter am Hart

Braunau, 30.03.2023

Voranschlagsprüfung 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann

Mag. Gerald Kronberger

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die
Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie
auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkraunau.htm.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der Gemeinde St. Peter am Hart

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 6.080.300 Euro und Auszahlungen von 5.056.400 Euro auf 1.023.900 Euro.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

| | VA 2022 | VA 2023 | Differenz |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Einzahlungen | | | |
| Ertragsanteile | 2.225.900 | 2.535.300 | 309.400 |
| Strukturfonds Gde.Fin.Neu | 138.700 | 140.000 | 1.300 |
| Finanzzuweisung § 25 FAG | 0 | 0 | 0 |
| Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG | 62.300 | 153.800 | 91.500 |
| Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG | 12.300 | 12.700 | 400 |
| Gemeindeabgaben | 728.700 | 813.000 | 84.300 |
| Auszahlungen | | | |
| Sozialhilfeverbandsumlage | 633.900 | 726.200 | -92.300 |
| Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz. | 607.300 | 613.000 | -5.700 |

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.943.000 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 261.200 Euro und Abgänge von insgesamt 432.200 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 171.000 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 1.772.000 Euro gerechnet.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen nicht mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein. Zukünftig ist auf Übereinstimmung zu achten.

| Rücklage | Beginn Finanzjahr | Ende Finanzjahr |
|--------------------------------|-------------------|------------------|
| Straße | 16.500 | 43.200 |
| Wasser | 0 | 20.000 |
| Kanal | 304.200 | 518.700 |
| Allgemeine Ausgleichsrücklagen | 1.622.300 | 1.190.100 |
| Gesamtsumme Rücklagen | 1.943.000 | 1.772.000 |

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von 1.000.000 Euro eingeplant. Dabei handelt es sich zur Gänze um Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Errichtung der Feuerwehrgestätte und des Musikprobenraumes. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf -2.300 Euro belaufen (Vergleich im VA 2022 = -43.300 Euro). Der negative Gesamtschuldendienst ergibt sich durch im Vergleich zum tatsächlich für die Abwasserbeseitigung anfallenden Schuldendienst deutlich höhere Finanzierungszuschüsse (Überschuss daraus 71.000 Euro). Dieser Überschuss ist mitverantwortlich für den Betriebsüberschuss bei der Abwasserbeseitigung.

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 0,38 %. Das bedeutet, dass 0,38 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch incl. anteiligem Schuldendienst für Abwasserbeseitigungsverbände) verwendet werden.

Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, sind die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auch festgehalten, dass aufgrund des ungewöhnlich hohen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (1.023.900 Euro) in Verbindung mit dem vorhandenen allgemeinen Rücklagenbestand (1.190.100 Euro) bevorzugt diese Mittel zu Finanzierung herangezogen werden sollten, bevor Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2023 um 53.200 Euro reduzieren. Dies ist auf laufende Tilgungen beim RHV zurückzuführen.

Der Kassenkredit wird aufgrund der guten Liquiditätslage nicht benötigt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

| Bereich | 2022 | | 2023 | |
|--------------------|------------|----------|------------|----------|
| | Überschuss | Abgang | Überschuss | Abgang |
| Kindergarten | 0 | -202.300 | 0 | -241.400 |
| Abfall | 1.500 | 0 | 0 | -3.600 |
| Wasserversorgung | 0 | -4.500 | 0 | -43.700 |
| Abwasserentsorgung | 176.800 | 0 | 184.400 | 0 |

Die Abfallbeseitigung weist einen Abgang von 3.600 Euro aus. Die Gebühren sind anzupassen, damit wieder eine auszahlungsdeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 168.500 Euro. Vom Betriebsüberschuss der Abwasserbeseitigung sollen 174.500 Euro einer Rücklage zugeführt werden. Auch diese Zuführungen sind zukünftig im operativen Haushalt im UA 990 zu buchen.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

| Einzahlungen | IB | AB | Gesamt | Zuführungen HH-Rücklage | Zuführung investive Gebarung | Sonst. Investitionen | Verbleib. Restbetrag |
|--------------|--------|-------|--------|-------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------|
| Straßen | 23.700 | 3.000 | 26.700 | 0 | 26.700 | 0 | 0 |
| Wasser | 20.000 | 0 | 20.000 | 0 | 20.000 | 0 | 0 |
| Kanal | 20.000 | 0 | 20.000 | 0 | 20.000 | 0 | 0 |
| Gesamt | 63.700 | 3.000 | 66.700 | 0 | 66.700 | 0 | 0 |

Die Zuführung der Interessentenleistungen der Wasserversorgung an die investive Gebarung erfolgt im UA 850. Zukünftig ist für Zuführungen an die investive Gebarung generell der UA 990 zu verwenden. Ähnliches gilt für die Interessentenbeiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.105.500 Euro (Vergleich im VA 2022 = 976.500 Euro). Das entspricht 18,2 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen, diese sind nicht genehmigungspflichtig. Diese Änderungen widersprechen keiner gesetzlichen Bestimmung (v.a. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019) und werden daher zur Kenntnis genommen.

Investive Gebarung

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Fehlbetrag aus:

| Vorhaben | Fehlbetrag | Finanzierung/Anmerkungen |
|---|-----------------|---|
| Photovoltaikanlage (2022 bis 2023) | - 68.400 | Überschuss aus Vorjahr |
| Sonstige Investitionen (2020 bis 2099) | -71.300 | |
| Neuerichtung Feuerwehrrzeughaus (2019 bis 2027) | -270.800 | Finanzierung in Folgejahren |
| Musikheim (2019 bis 2024) | -489.400 | Überschuss aus Vorjahr bzw. Finanzierung in Folgejahr |
| Summe | -899.900 | |

Die Finanzierung des Vorhabens Sonstige Investitionen erfolgt in der operativen Gebarung. Sämtliche weiteren Vorhaben sind ausgeglichen veranschlagt.

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung von aktivierungspflichtigen Maßnahmen Gelder Dritter, sind diese Mittel grundsätzlich zu passivieren (Konto 30xx). In diesem Sinne ist die Kontierung auf 6/612/868 nochmals zu prüfen.

Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigennittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung vorgesehenen Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen, Aufschließungsbeiträge) werden in Summe 66.700 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

Aus allgemeinen Haushaltsmitteln sind keine Zuführungsbeträge vorgesehen.

Überblick Finanzlage operativ

| | Betrag | % der Einz. d. lfd. GT |
|--|---------------------|------------------------|
| Überschuss Erg. d. lfd. GT | 1.023.900,00 | 16,8% |
| Zuführungsbeträge aus allg. Haushaltsmitteln | - | 0,0% |
| Sonstiges (z.B. größere Investitionen in der op. Gebarung - abzgl. Allfälliger Zuschüsse dazu - ab 1 % der Haushaltssumme) | | 0,0% |
| Gesamtsumme | 1.023.900,00 | 16,8% |

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde St. Peter am Hart einen außergewöhnlich hohen Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt. Wie noch später im Punkt „Weitere Feststellungen“ angeführt, wird sich dieser Überschuss durch einige Korrekturen noch reduzieren und schließlich auf rund 900.000 Euro belaufen.

Die Gemeinde entscheidet in ihrer derzeitigen Finanzplanung nicht, wofür sie diese Mittel einsetzen will. Insbesondere aufgrund des vorgesehenen (Zwischen-)Finanzierungsbedarfes für die Feuerwehrhaus- und Musikprobenlokalrichtung wäre hier durchaus entsprechender Bedarf gegeben, um eine sonst erforderliche Darlehensaufnahme zu vermeiden.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen. Im Planungszeitraum wird mit positiven Ergebnissen der laufenden Geschäftstätigkeit zwischen rd. 600.000 und rd. 1 Mio. Euro gerechnet.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen rd. 240.000 Euro (2024) bis zu rd. 750.000 Euro (2027) erwartet.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen rd. 700.000 Euro (2024) bis zu rd. 1,1 Mio. Euro (2027) bewegen. Davon hat die Gemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren. Der verbleibende Betrag kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2024 bis 2027 mit einem Sinken des Schuldenstandes um rd. 1,3 Mio. Euro rechnet. Dies ist vor allem auf Tilgungen von geplanten Zwischenfinanzierungsdarlehen zurückzuführen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen.

Weitere Feststellungen:

- Im Voranschlag ist die Einwohnerzahl zum 31. Okt. des zweitvorangegangenen Jahres (also für 2023 zum 31. Okt. 2021) anzugeben.
- Die Krankenanstaltenbeiträge belaufen sich nach der inzwischen eingelangten Mitteilung (nach Abzug der Gutschriften) auf 706.000 Euro (veranschlagt 613.000 Euro).
- Die Ertragsanteile wurden mit 2.535.300 Euro veranschlagt. Nach der im Dezember 2022 aktualisierten Mitteilung sollen sich diese auf 2.615.400 Euro belaufen.
- Die Strukturhilfe wurde mit 140.000 Euro veranschlagt. Nach der übermittelten Liste soll sich diese auf 165.300 Euro belaufen.
- Die Finanzzuweisung gem. § 25 FAG wurde mit 153.800 Euro angesetzt. Nach der übermittelten Liste sind dafür jedoch nur 25.000 Euro zu erwarten. Für diese Mittel ist wie in der Liste angeführt richtig das Konto 2/940/8613 zu verwenden.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Gemeinde St. Peter am Hart wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Wortprotokoll:

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass auch hier der Prüfbericht angehängt wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2023 einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

4. Nachtragsvoranschlag 2023; Beschlussfassung

Sachverhalt:

**Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö.
Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

| | |
|--|----------------|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35) | € 7.607.600,00 |
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36) | € 8.510.600,00 |
| Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung) | € - 903.000,00 |

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 903.000 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 929.200,00 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung: Neubau FF/Musikheim, Erweiterung ABA

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

| | Rücklagenstand 01.01.2024 | Zahlungsmittelreserve |
|---|--|----------------------------|
| allgemeine Haushaltsrücklagen | € 684.700,00 | € 3.009.495,97 (Girokonto) |
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen | € 244.500,00 | |
| Summe | € 929.200,00 | |
| Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven | -€ 2.080.295,97 (Da der Stand der Zahlungsmittelreserve tagesaktuell angedruckt wurde - sind bereits geplante Entnahmen bzw. Zuführungen lt. NVA erfolgt) | € 3.009.495,97 |

Es werden keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit)

Es ist geplant, keinen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2022 | NVA 2023 | VA 2023 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Einzahlungen: | € 4.987.638,16 | € 5.601.400,00 | € 5.562.100,00 |
| Auszahlungen: | € 4.326.435,91 | € 5.498.200,00 | € 4.863.800,00 |
| Saldo: | € 661.202,25 | € 103.200,00 | € 332.100,00 |

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv

* Nach der aktuell gültigen gesetzlichen Lage, ist die Bestimmung § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990 bis 31.12.2021 befristet. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung der Bestimmung durch die Oö. Landesregierung.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (883.700,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (345.100,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen € 26.700,00.

| | NVA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Summe Erträge (MVAG-Code 21) | 5.578.900,00 | 5.317.300,00 | 5.463.000,00 | 5.566.000,00 | 5.713.300,00 |
| Summe Aufwände (MVAG-Code 22) | 5.839.300,00 | 5.454.700,00 | 5.427.300,00 | 5.404.600,00 | 5.385.600,00 |
| Nettoergebnis (SAO) | -260.400,00 | -137.400,00 | 35.700,00 | 161.400,00 | 327.700,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230) | 1.614.300,00 | 26.300,00 | 7.100,00 | 7.100,00 | 7.100,00 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240) | 347.500,00 | 207.200,00 | 209.200,00 | 190.300,00 | 171.900,00 |
| Nettoergebnis (SAO) | 1.006.400,00 | -318.300,00 | -166.400,00 | -21.800,00 | 162.900,00 |

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

| | NVA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|-----------|
| Gesamtsumme: (SU361) | 104.900,00 | 397.600,00 | 416.500,00 | 416.900,00 | 64.900,00 |

Es sind keine Sondertilgungen von Darlehen geplant.

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Bei Umsetzung der geplanten Vorhaben wird durch die Neuerrichtung des Zeughauses sowie des Musikheims, davon auszugehen sein, dass die Erhaltung und Wartung dieser Gebäude eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinde darstellt.

Auch die Neuerrichtung der Radwege wird nach der Errichtung Betriebskosten verursachen (insbesondere Winterdienst). Aber auch die laufende Instandhaltung bzw. spätere Instandsetzungsarbeiten werden das Gemeindebudget natürlich belasten.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die VFI der Gemeinde St. Peter und Co KG wurde als letztes großes Projekt abgewickelt. Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung keine Umstände bekannt.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Im Dienstpostenplan ist personell für die Eröffnung einer 4. Gruppe im Kindergarten Vorsorge getroffen worden. Dazu sind 3 neue Pädagoginnen/Assistenzkräfte erforderlich.

Die Reinigung der Gemeindegebäude soll mittelfristig wieder mit eigenem Personal erfolgen. Auch dafür wurde im Dienstpostenplan Vorsorge getroffen. 3 Vollzeitäquivalente sind dafür erforderlich. Die Ausschreibungen erfolgen auf 2 Etappen im Jahr 2023.

Gemeinde St. Peter am Hart am 13.06.2023

Der Bürgermeister:

(Robert Wimmer)

Wortprotokoll:

AL Mag. Stranzinger teilt mit, dass durch die Ausgaben für das FF und Musikheim das Budget stark belastet wurde.

In Summe ergibt sich trotz allem ein kleines Plus von € 100.000,00.

GR Denk Rudolf möchte wissen welche Änderungen es im Vergleich zum Voranschlag gegeben hat.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass es ein paar Änderungen gab. Die 4. Gruppe im Kindergarten ist hinzugekommen. Auch der Anschluss an die Fernwärme sowie die Einhausung des Notstromaggregates waren im Voranschlag nicht eingeplant. Zusätzlich gab es neue Förderungen die in den Gemeindehaushalt integriert werden mussten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stellt der Vorsitzende den Antrag den Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Nachtragsvoranschlag 2023.

5. Zivilprozess Vergleich - Wegeservitut Peterfeld/St. Peter

Sachverhalt:

Am 16.3.2023 wurde anlässlich des Verhandlungstermin in der Rechtssache 4 C 152/22t - 22 auch ein Ortsaugenschein vorgenommen im Zuge dessen seitens der Richterin auch Vergleichsgespräche geführt wurden, welche zu einem für alle Parteien vertretbaren Ergebnis führten.

Dieser Vergleich, der nur bedingt abgeschlossen werden konnte, da der Gemeinderat noch seine Zustimmung geben muss, wird mit 15.7.2023 rechtswirksam, sofern keine der Parteien einen Widerruf bei Gericht einbringt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt die schwierige Situation mit den Anrainern am Kirchensteig. Der vorhandene Weg wurde gesperrt und war für die Bevölkerung nicht mehr begehbar.

AL Mag. Stranzinger erörtert den Sachverhalt und erklärt die einzelnen Punkte im angehängten Vergleich.

GR Grill Helmut und GR Bruckbauer Alexander erkundigen sich nach den Kosten, die hier auf die Gemeinde zukommen werden.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass man das im Moment noch nicht genau sagen könne, da der Vergleich erst mit 15.07.2023 rechtskräftig ist., und die exakten Kosten erst dann verrechnet werden können

GR Seidel möchte wissen ob noch viel abzusichern ist, wenn der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden muss.

AL Mag. Stranzinger teilt mit, dass die Grundstücksgrenzen vor Ort nicht gefunden werden konnten. Man konnte nur ungefähr abschätzen. Sollte der Vergleich zustande kommen wird eine genaue Vermessung stattfinden.

GR Hofbauer berichtet, dass kaum jemand den Weg benutzt. Die Frequenz wird hier nicht sehr hoch sein.

GR Grill Lukas möchte wissen, ob das die einzige rechtliche Auseinandersetzung zwischen der betroffenen Familie und der Gemeinde St. Peter ist.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass es sich bei den anderen Auseinandersetzungen um Verwaltungsverfahren handelt. Dazu kann und darf aus Datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussage gemacht werden.

GR Denk Rudolf fragt nach, ob bei Zustandekommen des Vergleichs das Wegerecht grundbücherlich eingetragen wird.

AL Mag. Stranzinger bestätigt das.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Vergleich – Wegeservitut Peterfeld/St. Peter zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Vergleich – Wegeservitut Peterfeld/St. Peter am Hart.

VERGLEICH:

1. Die beklagte Partei als Eigentümerin der dienenden Grundstücke 486/2, 486/5, 578 und allfällig falls betroffen 576/3, ob der EZ 127 KG 40018 St. Peter, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der angeführten Grundstücke der klagenden Partei die Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens zu Gunsten der Allgemeinheit entlang der anrainenden vermessenen Grenze der Grundstücke 476/4 und 475 in einer Breite von maximal 1,1 Meter ein.
2. Die beklagte Partei stimmt der Einverleibung der unter Punkt 1. genannten Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens für die klagende Partei zu Gunsten der Allgemeinheit hinsichtlich der dienenden Grundstücke 486/2, 486/5, 576/3 und 578 KG 40018 St. Peter, vorgetragen ob der EZ 127, zu.
3. Die klagende Partei wird eine Verbücherung der Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens hinsichtlich des Grundstückes 576/3 nur dann durchführen, wenn sich die Dienstbarkeitsfläche tatsächlich darauf erstreckt.
4. Die beklagte Partei verpflichtet sich, keinerlei Hinweistafeln aufzustellen, welche die eingeräumte Dienstbarkeit untersagen bzw. einschränken.
5. Die beklagte Partei stimmt zu, dass die klagende Partei auf ihre Kosten allfällig notwendige Absturzsicherungseinrichtungen samt allfällig notwendiger Fundamente an der unter Punkt 1. angeführten Grundstücksgrenze anbringt.
6. **Ausdrücklich festgehalten wird**, dass die Wegehalterhaftung gemäß der Bestimmung des § 1319a ABGB die klagende Partei trifft. Dies gilt auch für die Erhaltung des Weges.
7. Die klagende Partei verpflichtet sich, binnen sechs Monaten ab Rechtswirksamkeit des Vergleiches, auf ihre Kosten nach der vorhandenen Asphaltfläche auf Höhe des Wohnhauses St. Peter 12 einerseits und am anderen Ende der Dienstbarkeitsfläche andererseits, eine Einrichtung mit Reflektoren anzubringen, welche das Absteigen der Radfahrer notwendig macht. Diese sollen mit einer Rückzugsfeder selbst schließend

sein. Weiters bringt die klagende Partei binnen sechs Monaten ab Rechtswirksamkeit des Vergleiches auf ihre Kosten im Bereich dieser Vorrichtungen jeweils eine Zusatztafel mit dem Text „Radfahrer absteigen!“ an.

8. Die Parteien vereinbaren Kostenaufhebung. Die beklagte Partei verpflichtet sich binnen vierzehn Tagen ab Rechtswirksamkeit des Vergleiches, der klagenden Partei EUR 91,00 an anteiligen Pauschalgebühren zu ersetzen.
9. Die beklagte Partei verpflichtet sich, binnen drei Monaten nach Rechtswirksamkeit des Vergleiches, die Dienstbarkeitsfläche frei von jeglichen Baulichkeiten und Hindernissen, sowie Bepflanzungen zu machen und fortlaufend frei zu halten. Allfällig notwendige Rückschnitte gehen zur Lasten der beklagten Partei.
10. Die beklagte Partei stimmt zu, dass die klagende Partei die Wiederherstellung der unter Punkt 1. genannten Grundstücksgrenze als Ausgangsbasis für die Dienstbarkeitsfläche bei einem Zivilgeometer in Auftrag gibt.
11. Dieser Vergleich wird nur rechtswirksam, wenn er nicht von einer der Streitparteien bis längstens 15. Juli 2023 widerrufen wird, wobei für die Rechtzeitigkeit das Einlangen des Schriftsatzes bei Gericht maßgeblich ist.

6. Pensionierung Gemeindearzt

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde für den Gemeindearzt in einen Pensionsfonds einbezahlt. Da Herr Dr. Glück mit 01.07.2023 in den Ruhestand übertritt, braucht es den Beschluss des Gemeinderats damit diese Pension ausbezahlt werden kann.

AL Mag. Stranzinger erörtert weiters, dass die Berechnung der Pensionshöhe von der Personalabteilung des Landes OÖ durchgeführt wurde.

GR Denk Rudolph erkundigt sich, ob es einen Nachfolger gibt.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass das nicht nötig ist. Laut Oö. Gemeindegewerkschaftsgesetz darf mittlerweile jeder diensthabende Arzt die Totenbeschau im Gemeindegebiet durchführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag die dauernde Pension für Herrn Dr. Helmut Glück zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Antrag auf Zuerkennung der dauernden Pension.

Siehe Beilage

7. Antrag Umwidmung Teilfläche 1642/2 KG Hagenau

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Planungen für die Sanierung der Ahamer Gemeindestraße kann nun der Empfehlung des Bauausschusses folgend auch der Umwidmungsantrag von betreffend Parz. 1642/2 KG Hagenau weiterverfolgt werden.

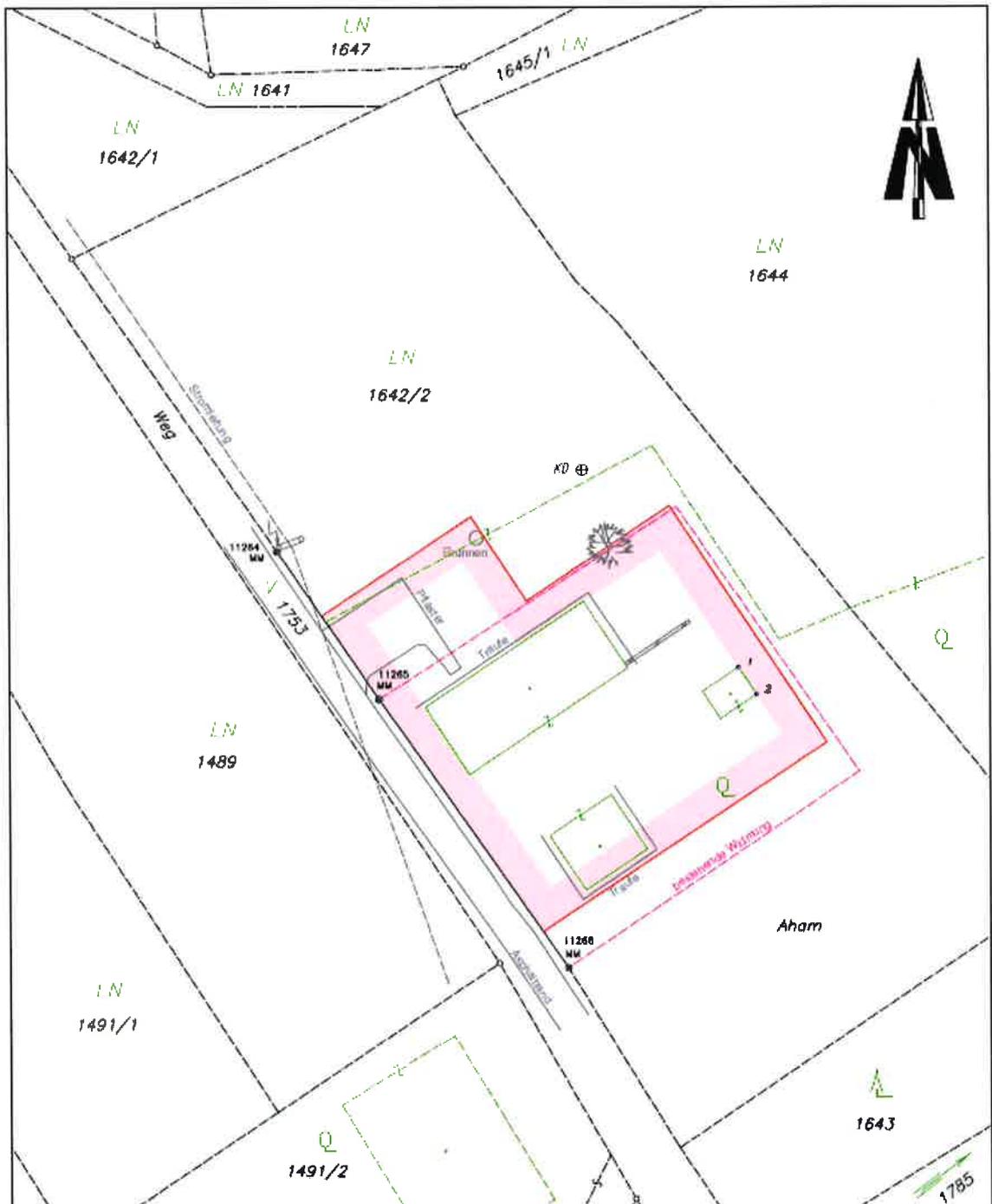
TEILUNGSENTWURF Variante 1

GZ.: 19228-E01

KG: 40008 Hagenau

M = 1:500

50 m



Die in diesem Entwurf gezeigten Linien sind nicht verbindlich. Die in diesem Entwurf gezeigten Linien sind nicht verbindlich.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erörtert oben angeführten Sachverhalt.
Nach der Widmungsänderung soll auf der betreffenden Teilfläche ein Carport errichtet werden.

AL Mag. Stranzinger erklärt die genaue Fläche anhand des vorliegenden Planes.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Antrag zur Umwidmung der Teilfläche 1642/2 KG Hagenau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen den Antrag zur Umwidmung der Teilfläche 164/2 KG Hagenau.

8. Antrag Umwidmung Teilfläche Parz. 1254/1 KG Hagenau

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, der Einleitung des Abänderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes betreffend dieses Umwidmungsantrages nicht zuzustimmen.



Bauen. Wohnen. Vertrauen.

St. Peter am Hart KG Hagenau SCHUTZ- UND PUFFERZONE

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, der Einleitung des Abänderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes betreffend dieses Umwidmungsantrages nicht zuzustimmen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei der betreffenden Teilfläche um den farblich markierten Streifen handelt. Das gesamte Grundstück wurde bereits gewidmet. Das Land OÖ hat die markierte Fläche als nicht bebaubar eingezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein altes Bachbett, welches bei Starkregen Schutz bieten soll.

Die Käufer stellen nun den Antrag auf Umwidmung des betreffenden Grünstreifens.

Der Vorsitzende erklärt, dass er aus persönlicher Sicht dem Ansuchen nicht zustimmen kann. Das Land hat erst vor kurzem diesen Bereich als Schutzbereich gekennzeichnet. Und das sollte, seiner Meinung nach, aus Schutz vor Hochwasser eingehalten werden.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass die Umwidmung aus rechtlicher Sicht unproblematisch wäre.

GR Bruckbauer erkundigt sich, ob dieser Punkt auch im Bauausschuss behandelt wurde.

Der Obmann des Ausschusses, GR Bründl, erklärt, dass der Käufer bereits bei Grundstückskauf über diesen Grünstreifen Bescheid wusste.

Der Bauausschuss empfiehlt diesen Antrag abzulehnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag die Umwidmung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 0 |
| Nein: | 22 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Ablehnung des Antrags zur Umwidmung der Teilfläche Parzelle 1254/1 KG Hagenau.

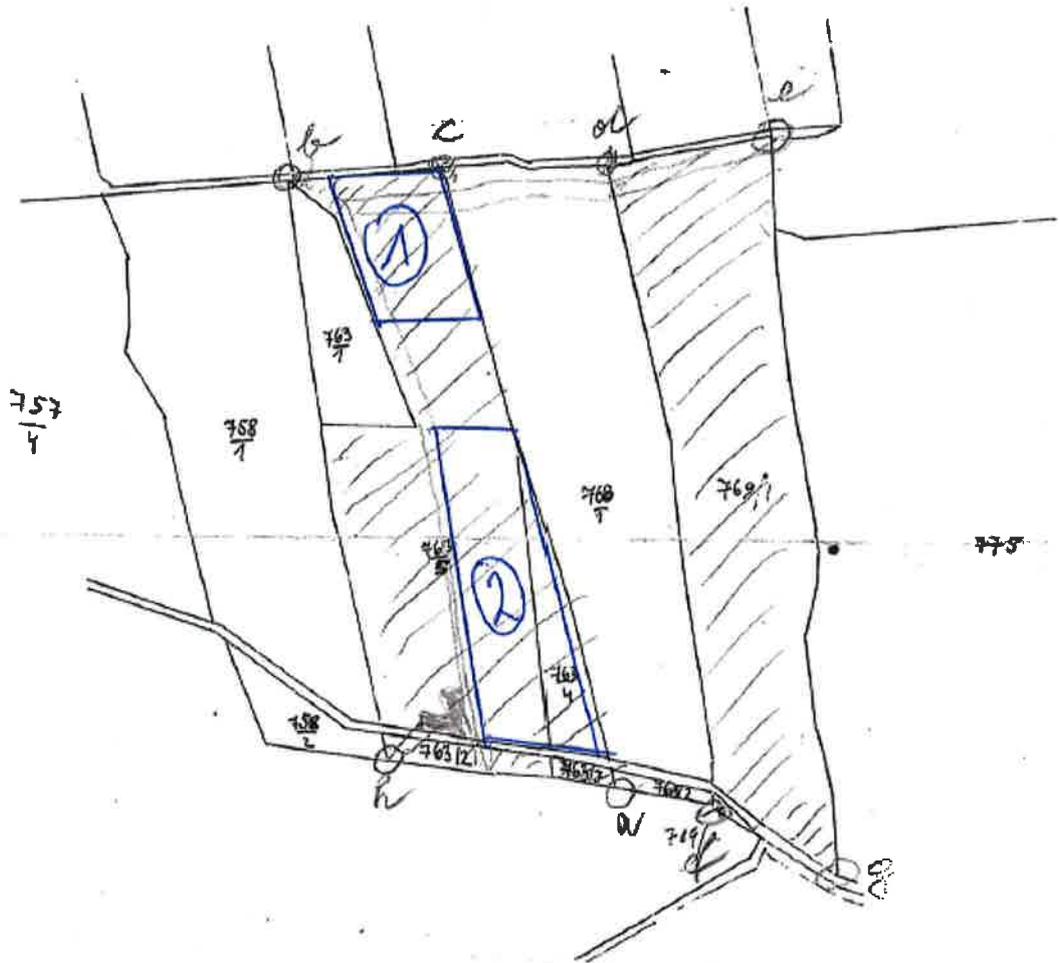
9. Antrag Umwidmung Parz. 763/1, 763/4 und 763/5 KG St. Peter Urnenforst

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen der Einleitung des Abänderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes für den gegenständlichen Umwidmungsantrag nicht zuzustimmen.

inforst Teil ① = Buchenwald
 ② = Fichten/Tannenwald

Gesamtfläche etwa 1 Hektar



Wald in St. Peter/Hart

Urspr.: Teilungsplan
 beim Kaufvertrag 1934

1. Abzweigung - Fläche : 30,87 m

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Bestattungsunternehmen ein Konzept für einen Urnenforst im Harter Wald erarbeitet hat.

Dieses Projekt wurde im Bauausschuss vorgestellt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann, GR Bründl.

Dieser berichtet, dass der Standort des Urnenforsts sich mitten im Wald befindet. Die Zufahrt dorthin ist somit nicht ideal, da man den gesamten Wald durchqueren müsse.

Die Jäger befürchten durch die vielen Menschen eine Beunruhigung des Wildbestands.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch die Waldbrandgefahr durch abgestellte Autos etc. nicht zu unterschätzen ist. Die Summe dieser Punkte führte dazu, dass der Antrag durch den Bauausschuss abgelehnt wurde.

GR Grill Lukas ergänzt, dass man den Harter Wald als Rückzugsgebiet betrachtet. Dieser soll erhalten, sowie auch geschützt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Antrag zur Umwidmung Par. 763/1, 763/4 und 763/5 KG St. Peter abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 18 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 4 (GR Denk Rudolf, GR Denk Daniela, GR Kovar, GR Grill-Lamprecht) |

Beschluss:

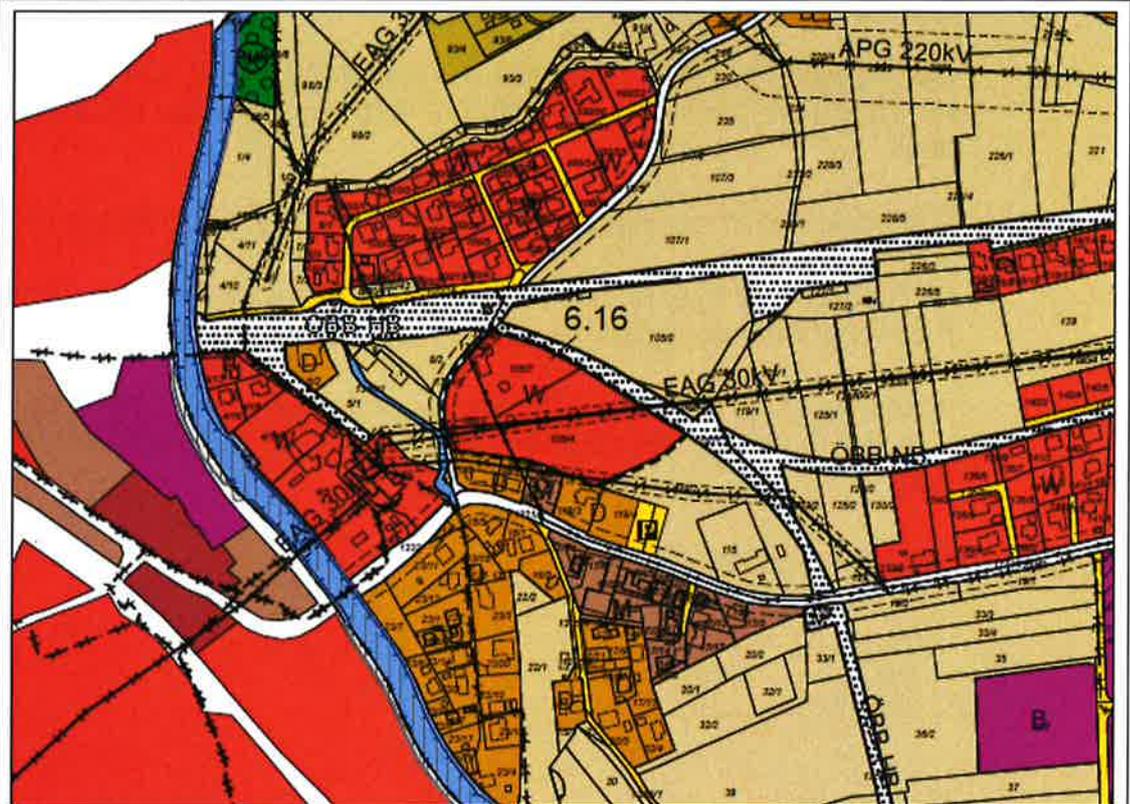
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mittels Handzeichen, den Antrag zur Umwidmung Parz. 763/1, 763/4 und 763/5 KG St. Peter abzulehnen.

10. Änderungsnummer Flächenwidmungsplan 6.16 sowie ÖEK 3.6; Beschlussfassung

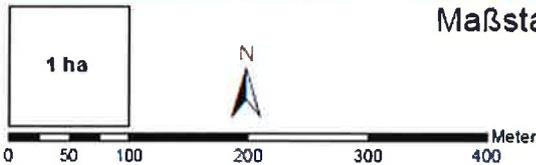
Sachverhalt:

Die Stellungnahmen der Fachabteilung waren durchwegs positiv, lediglich die Verkabelung der Niederspannungstrasse ist noch sicher zu stellen durch den Widmungswerber.

Dokumentpfad: G:\Projekte\1\St.Petera\H\GeoOffice\GeoOffice\10_8_3 - FWP6 ÖEK3\Änderungen\6-16 ResidenzWohnerbis 6\FLWP_OOE 6-16 ResidenzWohnerbis.mxd



Maßstab 1:5000



LEGENDE FWP:

- Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Gemischtes Baugebiet
- Betriebsbaugebiet
- Schutz- oder Pufferzone im Bauand
- Flächenmäßige Darstellung - fließender Verkehr
- Parkplatz
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
- Dauerkleingärten
- Neuaufforstung
- Schutzzone für Straßen
- Landesstraßen L
- Hauptbahn
- Nebenbahn
- Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung mit Schutzbereich
- Schutzbereich f. Hochspannungsfreil. (Bahnstroml.)
- Verkabelte Hochspannungsfreileitung mit Schutzbereich
- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Gewässer fließend

- Rote Zone Bundeswasserbauverwaltung
- Gelbe Zone Bundeswasserbauverwaltung
- Geogene Risikozone - Risikotyp A
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Änderungsgebiet aktuell

LEGENDE ÖEK-AUSSCHNITT:

- Wohnfunktion
- betriebliche Funktion
- Siedlungsgrenze gem. Pkt. 1.09 und 1.10 WF
- Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
- landwirtschaftl. Funktion

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt oben angeführten Sachverhalt. Der Widmungswerber hat ein Auftragsschreiben an die Energie AG vorgelegt, welches die Verkabelung sicherstellt.

GR Denk Rudolf erkundigt sich was genau hier zu beschließen ist.

AL Mag. Stranzinger teilt mit, dass das der normale Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplans ist. Lediglich das Schreiben der Energie AG wird beigelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 6.16 sowie ÖEK 3.6 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

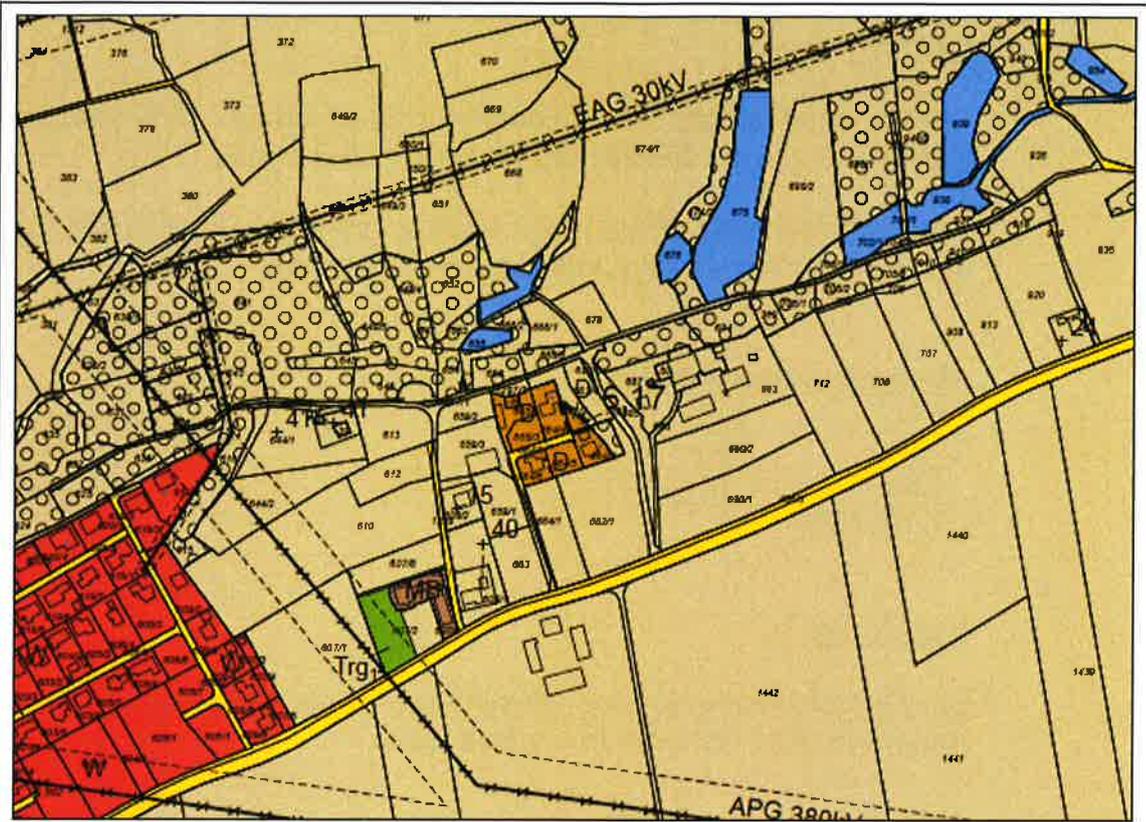
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6.16 sowie ÖEK 3.6.

11. Änderungsnummer Flächenwidmungsplan 6.17; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der eingelangten Stellungnahme ist eine Umwidmung im gegenständlichen Bereich nicht möglich, da diese zu nahe am Waldrand liegt – erforderlicher Abstand 30m.

Dokumentpfad: G:\Projekte\1\St.Petera\HiGeo\Office\GeoOffice 10_8_3 - FWP6 ÖEK3\Änderungen\6-17 Schmitzberger\FLWP_OOE 6-17 Schmitzberger.mxd



Maßstab 1:5000



LEGENDE FWP:

- Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet
- Flächenmäßige Darstellung - fließender Verkehr
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
- Trenngrün
- Bestehendes Wohngebäude im Grünland
- Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung mit Schutzbereich
- Schutzbereich f. Hochspannungsfreil. (Bahnstroml.)
- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Gewässer stehend
- Gewässer fließend
- Geogene Risikozone - Risikotyp A
- Änderungsgebiet aktuel!

LEGENDE ÖEK-AUSSCHNITT:

- dörf. Siedlungsfunktion
- Mischfunktion
- Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
- landwirtschaftl. Funktion
- Landschaftliche Vorrangzone

Wortprotokoll:

Der Vorstand erörtert oben angeführten Sachverhalt. Leider gab es eine negative Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Braunau.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag die Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 0 |
| Nein: | 22 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Ablehnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes.

12. Grundeinlöseverträge Ahamer Gemeindefstraße

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei den nächsten Punkten um die Grundeinlösevereinbarungen handelt. Diese braucht es, um die Sanierung der Ahamer Gemeindefstraße durchführen zu können.

AL Mag. Stranzinger erörtert, dass bei den Verträgen der Kaufpreis wesentlich ist. Mittlerweile liegt der Preis für den landwirtschaftlichen Grund bei durchschnittlich € 9,00. Der Grundstückspreis für Baugrund liegt bei durchschnittlich € 150,00 pro m².

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet der Vorsitzende darum die einzelnen Punkte zu behandeln.

12.1. Einlöseflächen Parz. 1489, 1491/1 und 1495 KG Hagenau

Wortprotokoll:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt 12.1, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1489, 1491/1 und 1495 KG Hagenau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1489, 1491/1 und 1495 KG Hagenau.

Siehe Beilage

12.2. Einlöseflächen Parz. 1642/2 und 1643 KG Hagenau

Wortprotokoll:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12.2, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1642/2 und 1643 KG Hagenau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1642/2 1643 KG Hagenau.

12.3. Einlöseflächen Parz. 1487, 1476/1, 1477, 1479/1 und 1480 KG Hagenau

Wortprotokoll:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12.3, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1487, 1476/1, 1477, 1479/1 und 1480 KG Hagenau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Siehe Beilage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Tagesordnungspunkt 12.3, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1487, 1476/1, 1477, 1479/1 und 1480 KG Hagenau

12.4. Einlöseflächen Parz. 1342 KG Hagenau

Wortprotokoll:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12.4, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1342 KG Hagenau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Tagesordnungspunkt 12.4, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1342 KG Hagenau.

Siehe Beilage

12.5. Einlöseflächen Parz. 1642/1 KG Hagenau

Wortprotokoll:

GR Bernroitner erklärt sich in diesem Punkt für befangen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt 12.5, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1642/1 KG Hagenau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Tagesordnungspunkt 12.5, die Kaufvereinbarung für die Einlöseflächen Parz. 1642/1 KG Hagenau

Siehe Beilage

13. Auflösung einer öffentlichen Straße; Reikersdorf - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Da der Kaufinteressent sein Angebot zur Übernahme der Straße zurückgezogen hat, ist eine Auflassung der Straße nicht mehr erforderlich bzw. sinnvoll.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt oben angeführten Sachverhalt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet der Vorsitzende um Ablehnung des Antrags zur Auflösung einer öffentlichen Straße.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 0 |
| Nein: | 22 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Ablehnung des Antrages zur Auflösung einer öffentlichen Straße in Reikersdorf.

14. Nachwahlen

14.1. Prüfungsausschuss

Beschluss:

Wurde abgesetzt

14.2. Straßenausschuss

Beschluss:

Wurde abgesetzt

14.3. Bauausschuss

Beschluss:

Wurde abgesetzt

14.4. Sozialausschuss

Beschluss:

Wurde abgesetzt

14.5. Kulturausschuss

Sachverhalt:

Wahlvorschlag durch die Parteien beizubringen

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund des Mandatsverzichts von GR Lanner das Mandat des Obmannes im Kulturausschuss frei geworden ist. Als neuer Obmann wird GR Bruckbauer vorgeschlagen.

Als neues Mitglied wird Elfriede Sailer vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Die ÖVP-Fraktion beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Neuwahl in den Kulturausschuss.

14.6. Energieausschuss

Beschluss:

Wurde abgesetzt

14.7. Jagdausschuss

Beschluss:

Wurde abgesetzt

15. Dringlichkeitsantrag - Baulos EK Dietfurt Burgstall - Finanzierungsbestätigung Grundeinlösekosten

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Finanzierungsbestätigung über die Grundeinlösekosten des neuen Radweges entlang der L110 Hagenau Landesstraße eingelangt ist.

Diese Kosten belaufen sich auf € 120.000.- . Das Land OÖ trägt hiervon 50 %. AL Mag. Stranzinger muss noch prüfen, ob vielleicht ein Formalfehler passiert ist. Bei einer Länge von 3 km ist der Grundablösepreis doch sehr hoch.

GR Grill Lukas erkundigt sich ob der Radweg dann parallel zur neuen Straße laufen wird. Der Vorsitzende bestätigt das. Die gesamte Planung liegt jedoch beim Land OÖ.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Dringlichkeitsantrag „Baulos EK Dietfurt Burgstall, Finanzierungsbestätigung Grundeinlösekosten“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen den Dringlichkeitsantrag Baulos EK Dietfurt Burgstall, Finanzierungsbestätigung Grundeinlösekosten.

16. Allfälliges

Wortprotokoll:

GR Denk Rudolf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Photovoltaikparks. Der Vorsitzende berichtet, dass der Projektant aufgrund der zu geringen Fläche das Projekt nicht umsetzen wird.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die wiederkehrende Überprüfung des Kanalnetzes ansteht. Dazu gibt es bereits einen Kostenvoranschlag der Firma KUP über € 228.000, -

GR Bernroitner lädt, im Namen des Kulturausschusses, herzlich zur Lesung des „Onkel Franz“ in Bogenhofen ein.

Die Obmänner wünschen schöne Ferien.

GR Feigel verkündet, dass er, aus privaten Gründen, auf sein Mandat als Obmann verzichten wird. Er möchte sich für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünscht alles Gute.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lädt der Vorsitzende in den Gasthof Berger ein, und schließt die Sitzung um 21:19.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.



.....
(Vorsitzender)



.....
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.03.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.



.....
(Vorsitzender)



.....
(Gemeinderat ÖVP)



.....
(Gemeinderat SPÖ)



.....
(Gemeinderat FPÖ)



.....
(Gemeinderat GRÜNE)



.....
(Gemeinderat NEOS)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ~~22.09.2023~~ keine Einwendungen erhoben wurden bzw. über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Peter am Hart, am 22.09.2023

Der Vorsitzende



.....

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.09.2023 mündliche Einwendungen von GR Grill Lukas erhoben wurden.

Abstimmung:

| | |
|------------|---|
| Ja | 9 (GR Haider, GR Ginzinger, GR Graf, GR Denk Daniela, GR Denk Rudolf, GR Kovar, GR Grill Lukas, GR Grill Helmut, GR Schwarzbauer) |
| Nein | 10 (GR Bernroitner, GR Bründl, GR Bruckbauer, GR Hütter, GR Kinz, GR Ortner Daniel, GR Ortner Michael, GR Amstler, GR Dachs) |
| Enthaltung | 3 (GR Schober, GR Schwab GR Wagner) |

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mittels Handzeichen, dass den Einwendungen nicht stattgegeben wird und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Peter am Hart, am 29.09.2023

Der Vorsitzende



